



H

Antrag

an den

Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Thomas Randecker

Fraktion/Gruppierung:

CDU

Datum:

23.06.2026



Stellungnahme der Verwaltung



Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

Antrag zu DS136/2026 Städtische Musikschule Heilbronn - Schulgelderhöhung zum Schuljahr 2026/2027 - Neufassung der Schulgeldordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Beitrags- und Gebührenerhöhungen bedeuten immer eine zusätzliche Belastung derjenigen, die sie bezahlen müssen. Notwendige und begründete Erhöhungen aber nicht zu beschließen bedeutet eine zusätzliche nicht kalkulierte Belastung des städtischen Haushaltes.

Im Wesentlichen findet bei den Kommunen eine Unterteilung in Steuern, Gebühren und Beiträge statt. Während Steuern im Wesentlichen zur allgemeinen Finanzierung der kommunalen Haushalte dienen, werden Gebühren und Beiträge meistens für tatsächliche kommunale Dienst- und Gegenleistungen erhoben, die auch einen Aufwand bei der Stadt verursachen.

**H**

Für Gebühren- und Abgabenerhöhungen gibt es insbesondere keinen „richtigen“ Zeitpunkt. Besonders belastend wird es aber, wenn – wie in der Drucksache dargestellt – die letzte Gebührenerhöhung bereits fast 7 Jahre zurück liegt. Die im März beschlossene Hundesteuersatzung war über 16 Jahre alt. Zwischenzeitlich haben sich mehrere Krisen (Corona, Kriege...) mit deutlichen Auswirkungen auf alle Kostenarten (Personal, Energie, Rohstoffe...) ereignet, die schon deutlich früher aber moderater auf eine mögliche Gebührenerhöhung sich ausgewirkt hätten.

Viele Kosten und Gebühren werden in Heilbronn durch politische Beschlüsse entweder gar nicht, oder nur zum Teil an die Bürgerinnen und Bürger weiter gegeben. Aber auch bei diesen subventionierten Gebühren und Beiträgen steigen die Kosten und ein mögliches Defizit für den städtischen Haushalt fällt unter Umständen höher aus, als es womöglich bei der Beschlußfassung kalkuliert war.

Um in Zukunft regelmäßiger und geplanter die städtischen Gebühren und Beiträge zu evaluieren, beantragt die CDU-Fraktion folgendes:

- 1. Die Verwaltung erstellt eine Auflistung sämtlicher Gebühren und Abgaben und stellt den Zeitpunkt der letzten Kostenkalkulation und Gebührenanpassung dar. Dabei entscheidet die Verwaltung selber wie detailliert manche Produktgruppen aufzuschlüsseln sind.**
- 2. Die Verwaltung macht dem Gemeinderat Vorschläge, wie in Zukunft regelmäßiger und kalkulierbarere Anpassungen stattfinden können. Dabei ist insbesondere der Verbraucherpreisindex (VPI) und die Inflationsrate mit zu berücksichtigen**
- 3. Die Verwaltung übernimmt diese Aufgabenstellung als Teilaufgabe in das „Strategisches Finanzmanagement“.**

Gez. Thomas Randecker
CDU-Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion